Eingang Gemeinde:

Gemeinde Gauting Stabsstelle Umweltangelegenheiten Bahnhofstraße 7 82131 Gauting

# AUSZAHLUNGSANTRAG

# Gewährung von Fördermitteln nach dem Energiespar-Förderprogramm 2022

(Name, Vorname)		(tagsüber)	
(Anschrift)		(E-Mail-Adresse)	
( IBAN)	(BIC)	(Geldinstitut)	
beantragte Maßnahme:			
Förderung Photovolta	aikanlage		
· ·	ind mit dem Antrag einzure nlungsbeleg, Übereinstimm	eichen: ungserklärung ausführende Firma	
Förderung öffentliche	Ladestation		
	ind mit dem Antrag einzure nlungsbeleg, Übereinstimm	eichen: ungserklärung ausführende Firma	
Förderung zertifizierte	e Energieberatung"		
	ind mit dem Antrag einzure Rechnungskopie, Zahlung		

3.	Kosten (laut beiliegender Rechnung):				
	gesamt: €				
4.	Genehmigungen / andere Zuschüsse:				
	Die beantragte Maßnahme ist □ nicht genehmigungspflichtig. □ genehmigungspflichtig.				
	Zuschüsse aus anderen Programmen				
	☐ stehen nicht zur Verfügung				
	<ul><li>□ wurden beantragt (Belege liegen bei) und</li><li>□ abgelehnt,</li><li>□ in Höhe von€ bewilligt.</li></ul>				
5.	Auszahlung				
	die beantragte Maßnahme wurde am abgeschlossen.				
6.	Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma (§ 26a Abs. 1 EnEV )				
sa	ermit wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Arbeiten (PV-Anlage / Elektroladestation) chgemäß ausgeführt wurden und den Anforderungen der der bautechnischen und rechtlichen rgaben entsprechen.				
An	merkung: Bei mehreren Firmen bitte jeweils gesonderte Erklärungen einholen!				
	, den (Unterschrift/Stempel der ausführenden Firma)				

## 7. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers:

- 1. Die Förderung durch die Gemeinde Gauting ist eine freiwillige Leistung, die im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses ist das Angebot, das mit dem Antrag einzureichen ist. Spätere Kostenerhöhungen können nicht berücksichtigt werden.
- 2. Die Anträge können ab dem 07.04.2022 eingereicht werden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass nur Anträge berücksichtigt werden, die vollständig sind. Auszahlungsanträge für bewilligte Anträge müssen bis spätestens 01.12.2022 eingereicht werden. Anträge, die nach dieser Frist eingereicht werden oder unvollständig sind, können dem Antragsteller umgehend ohne weitere Bearbeitung zurückgesandt werden.
- 3. Maßnahmen, die vor Antragstellung bereits begonnen oder fertig gestellt wurden, werden nicht gefördert.
- 4. Änderungen von förderrelevanten Tatbeständen, die nach der Antragstellung eintreten, sind unverzüglich mitzuteilen.
- 5. Beauftragten der Gemeinde Gauting ist zur Nachprüfung der Anlagen oder Angaben auf Verlangen Zutritt zu den betreffenden Räumen zu gewähren.
- 6. Eventuelle Mieter / Eigentümer des betroffenen Gebäudes wurden über die Maßnahme informiert / haben sich mit der Maßnahme einverstanden erklärt.
- 7. Ich bin damit einverstanden, dass die Maßnahme öffentlich bekannt gegeben wird und auf Anmeldung auch durch eine organisierte Besuchergruppe besichtigt werden kann.
- 8. Der Antragsteller ist mit der Aufbewahrung der im Antrag angegebenen Daten einverstanden. Sie werden von der Gemeinde ausschließlich zum Zweck der Bewilligung der Förderung und zur Prüfung der geförderten Maßnahmen benutzt.
- 9. Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag erklärten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass die Gewährung eines Zuschusses durch die Gemeinde Gauting von den in diesem Antrag und im "Gautinger Energiespar Förderprogramm" genannten Voraussetzungen und Bedingungen abhängt. Die geforderten Unterlagen zur Antragstellung sind vollständig beigefügt.

, den	
-------	--

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Erfassung von nach Art. 30 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in der Gemeinde Gauting auf der folgenden Seite.

### Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Energiespar Förderprogramm

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Wilhelm Rodrian Stabsstelle Umweltmanagement Gemeinde Gauting Bahnhofstraße 7 82131 Gauting

Tel.: 089-89337-135, wilhelm.rodrian@gauting.de

<u>Datenschutzbeauftragter:</u> Frau Hink

#### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

GB 4, Kämmerei bzw. Kasse der Gemeinde Gauting zum Zweck der Auszahlung des bewilligten Zuschusses.

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 2 Jahre gespeichert.

## Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Ich erteile hiermit meine Zustimmung zur elektronischen Speicherung meiner persönlichen Daten.

Die Erhebung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 der DSGVO. Sie dient ausschließlich der Bearbeitung des Bewilligungs- bzw. Auszahlungsantrags im Rahmen des Energiesparförderprogramms der Gemeinde Gauting.

Diese Einwilligung zum Speichern meiner persönlichen Daten kann jederzeit widerrufen werden.

Datum / Unterschrift:		